

# ÖSTERREICH

## Business Guide

Zusammengestellt von:

### Swiss Business Hub Austria

Wien, April 2025

#### **EINREISE UND AUSREISE**

Für die Einreise nach Österreich benötigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger:

- eine gültige **Schweizer Identitätskarte** oder
- einen gültigen – bzw. weniger als fünf Jahre abgelaufenen – **Schweizer Reisepass**

Weil Österreich als Mitglied der Europäischen Union wie die Schweiz das Schengen/Dublin Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, finden direkt an den Grenzposten zwischen der Schweiz und Österreich normalerweise keine Personenkontrollen statt.

#### **Aufenthalt**

Aufgrund eines **bilateralen Staatsvertrages** zwischen der Schweiz und Österreich dürfen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Visum nach Österreich einreisen und sich in Österreich ohne Aufenthaltserlaubnis niederlassen. Wer beabsichtigt, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, muss sich spätestens nach Ablauf der ersten drei Monate dauerhaften Aufenthalts in Österreich beim **Meldeservice** der zuständigen Aufenthaltsbehörde anmelden.

Weitere Informationen: [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at) – [Startseite Aufenthalt](https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/)  
<https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/>

### **Ein- und Ausfuhr von Waren**

Beachten Sie bitte, dass es nach wie vor Regeln für die Ein- und Ausfuhr von Waren gibt, obwohl unmittelbar bei den Übergängen zwischen Österreich und der Schweiz keine direkten Grenzkontrollen stattfinden. Nur mitgeführte Waren, die für den täglichen Gebrauch bestimmt sind oder während des Aufenthaltes in Österreich für berufliche Zwecke gebraucht werden, sind zollfrei.

Reisende aus einem nicht EU-Land können folgende Waren zollfrei einführen (Freimengen):

**Tabakprodukte** pro Person (ab einem Alter von 17 Jahren):

- Zigaretten: 200 Stück *oder*
- Zigarillos (Zigarren mit einem maximalen Gewicht von 3g pro Stück): 100 Stück *oder*
- Zigarren: 50 Stück *oder*
- Rauchtabak: 250g *oder*
- Ein anteiliges Sortiment dieser Waren

**Alkohol** und alkoholische Getränke pro Person (ab einem Alter von 17 Jahren):

- Alkohol und alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22% vol: *oder* unvergällter Ethylalkohol von 80% vol. *oder* mehr: 1 Liter *oder*
- Alkohol und alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 22% vol: 2 Liter *oder*
- Ein anteiliges Sortiment dieser Waren und zusätzlich
- Nicht schäumende Weine: 4 Liter *und*
- Bier: 16 Liter

Weitere Informationen: [Freimengen und Freigrenze \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at)

**Arzneimittel** in der Ihrem Reisebedarf entsprechenden Menge. Für im Ausland erworbene Arzneien gelten Mengen bis zu 3 Einzelhandelspackungen pro Person als bewilligungsfrei (nur für Reisende mit Wohnsitz im Ausland).

Weitere Informationen: [Arzneimittel \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at)

Andere Waren als die zuvor genannten sind bis zu einem Gesamtwert von EUR 300.- je Reisenden bzw. EUR 430.- für Flugreisende abgabenfrei. Für Reisende unter 15 Jahren verringern sich diese beiden Freibeträge generell auf EUR 150.-.

### **Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen** bestehen:

- für die Einreise mit Tieren und Pflanzen aufgrund von artenschutzrechtlichen Beschränkungen für die Einfuhr von Tieren und Pflanzen
- bei der Einfuhr von Lebensmitteln in Form von Mengenbegrenzungen
- für Arzneimittel
- für Waffen
- für Produktpiraterie
- für Pyrotechnische Gegenstände
- für Kulturgüter

Bereits die Einfuhr grösserer Mengen Kaviar ist zum Beispiel nicht gestattet. Für Details beachten Sie bitte die Informationen unter [Artenschutzrechtliche Beschränkungen für Tiere und Pflanzen \(bmf.gv.at\)](#)

Weitere Informationen: [Wichtige Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen](#)

### **Begleitete Barmittel**

Im Rahmen der Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind alle Reisenden, die das Hoheitsgebiet der EU betreten oder verlassen, verpflichtet, ein Formular zur Barmittelanmeldung auszufüllen, wenn sie einen Betrag von mindestens € 10.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen, Anleihen, Aktien oder Reiseschecks) mitführen. Die Zollbehörden sind befugt, Personen, ihr Gepäck und ihre Beförderungsmittel zu kontrollieren. Sie sind ferner berechtigt, nicht angemeldete Barmittel einzubehalten.

Die Anmeldung der Barmittel hat **schriftlich** beim Zollamt im Zuge der Ein- oder Ausreise zu erfolgen. Die Barmittelerklärung kann entweder mittels Formular „CC2“ in PDF-Form eingereicht oder elektronisch als „CC2 - DOK-Online Formular“ vorab dem Zollamt übermittelt werden. Link zum Formular: [CC 002 - BARMITTELERKLÄRUNG \(bmf.gv.at\)](#)

Weitere Informationen: [Kontrolle von Barmittel \(bmf.gv.at\)](#)

### **Unterwegs mit dem Auto**

Sie können Ihr Auto für die Dauer von sechs Monaten abgabenfrei in der Europäischen Union zu privaten Zwecken verwenden. Danach muss der PKW in unverändertem Zustand wieder ausgeführt werden. Mit wenigen Ausnahmen dürfen Sie ihn aber weder vermieten, verleihen oder sonst darüber verfügen, noch über Reparaturen hinausgehende Veränderungen daran vornehmen. Für weitergehende Veränderungen benötigen Sie eine Bewilligung des Zollamtes. Für die Einreise nach Österreich mit Ihrem Fahrzeug benötigen Sie neben den oben spezifizierten persönlichen Dokumenten

zusätzlich einen gültigen Schweizer Fahrausweis und gültige Fahrzeugpapiere. Das Mitnehmen einer grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert.

Falls Sie ein Leasingfahrzeug nutzen, führen Sie bitte den Leasingvertrag mit. Das Fahrzeug ist vor Ablauf der Verwendungsfrist entweder wieder auszuführen oder einem Mietwagenunternehmen im Zollgebiet der Europäischen Union zurückzugeben. Die Verwendungsfrist beträgt drei Wochen ab Abschluss des Mietvertrages. Bei Firmenfahrzeugen ist eine Bestätigung über die Eigentumsverhältnisse bzw. für die Fahrberechtigung durch den Besitzer mitzuführen.

Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/mit-dem-auto.html>

Wer in Österreich mit dem Auto Autobahnen nutzen will, muss vor Zufahrt auf diese eine sogenannte **Vignette** lösen. Die Vignette ist 14 Monate lang gültig; vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Januar des Folgejahres. Wird man ohne Vignette auf einer Österreichischen Autobahn angehalten, sind unverzüglich EUR 120,- Ersatzmaut zu entrichten. Kann man nicht an Ort und Stelle bezahlen, droht eine Geldstrafe von bis zu EUR 3'000,-. Die Mautpflicht gilt auf allen Autobahnen und Schnellstrassen in Österreich bereits ab der Staatsgrenze. Unteren Vignettenabschnitt gut aufbewahren.

Weitere Informationen: [Service- und Kontrollmanagement](#)

<b>A. Tarife für Einspurige Kfz (Motorrad)</b>	<b>2025</b>
<b>1-Tages-Vignette</b>	3.70 EUR
<b>10-Tages-Vignette</b>	4.90 EUR
<b>2-Monats-Vignette:</b>	12.40 EUR
<b>Jahresvignette:</b>	41.50 EUR

<b>B. Tarife für PKW (bzw. alle zweispurigen Kfz bis 3,5tZGm)</b>	<b>2025</b>
<b>1-Tages-Vignette</b>	9.30 EUR
<b>10-Tages-Vignette</b>	12.40 EUR
<b>2-Monats-Vignette:</b>	31.10 EUR
<b>Jahresvignette:</b>	103.80 EUR

Weitere Informationen: [Vignette | ASFINAG](#)

### **Sondermautstrecken**

Für die Benützung von bestimmten Autobahn-Tunnels, Brücken und Bergstrassen werden Maut-Gelder erhoben.

Weitere Informationen: [Streckenmaut | ASFINAG](#)

### **Besondere Verkehrsbestimmungen**

- Es besteht Gurtpflicht.
- Die Promillegrenze liegt bei 0,5 Promille.
- Motorrad- und Mopedfahrer müssen Schutzhelme tragen.
- Das Mitführen eines Pannendreiecks, eines Verbandskastens sowie einer Warnweste ist vorgeschrieben.
- Auf Österreichs Strassen gilt ausserhalb geschlossener Ortschaften Warnwestenpflicht. Das bedeutet, dass Autofahrer die Warnweste im Falle einer Panne oder eines Unfalls beim Betreten der Fahrbahn anlegen müssen. Es handelt sich somit um eine doppelte Verpflichtung, die auch zweifach bestraft werden kann.

Weitere Informationen: [Kfz-Vorschriften in Österreich](#)

### **Winterreifenpflicht**

Im Zeitraum von 1. November bis 15. April dürfen PKW und Lkw bei winterlichen Fahrverhältnissen nur mehr dann in Betrieb genommen werden, wenn an allen vier Rädern Winterreifen oder Schneeketten auf mindestens zweit Antriebsrädern montiert sind. Schneeketten sind jedoch nur erlaubt, wenn die Strasse durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Weitere Informationen: [Winterreifenpflicht](#)

### **Höchstgeschwindigkeiten für Kfz (bis 3,5t)**

Ortschaften: 50 km/h

Landstrasse/Autostrasse: 100 km/h

Autobahn: 130 km/h, sofern nicht anders kundgemacht

Weitere Informationen: [Höchstgeschwindigkeiten](#)

### **Notrufnummern**

Verkehrsunfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden!

ARBÖ-Pannen-Notruf	123
Bergrettung	140
Euro-Notruf	112
Feuerwehr	122
ÖAMTC-Pannen-Notruf	120
Polizei	133
Rettung	144

## HANDELSPRACHE

Deutsch

## OFFIZIELLE FEIERTAGE 2025

- Neujahr (1. Januar)
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Ostermontag (21. April)
- Staatsfeiertag (1. Mai)
- Christi Himmelfahrt (29. Mai)
- Pfingstmontag (9. Juni)
- Fronleichnam (19. Juni)
- Mariä Himmelfahrt (15. August)
- Nationalfeiertag (26. Oktober)
- Allerheiligen (1. November)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)
- Christtag (25. Dezember)
- Stephanitag (26. Dezember)

Karfreitag (vor Ostern), Heiliger Abend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) sind keine generellen Feiertage. Ob sie arbeitsfrei sind oder bloss zum Teil richtet sich nach Religionszugehörigkeit bzw. Kollektivvertrag.

## GESUNDHEITSSCHUTZ

Österreich weist als eines der direkten Nachbarländer zur Schweiz hinsichtlich Gesundheit **keine Besonderheiten** auf. Die soziale **Krankenversicherung** ist ein Teil der österreichischen Sozialversicherung und ermöglicht in Österreich niedergelassenen Menschen den Zugang zu ärztlichen Behandlungen bei Unfall oder Krankheit. Sie wird durch die Beiträge der Versicherten und bei unselbstständig Erwerbstätigen, durch die Beiträge ihrer Dienstgeber, finanziert. Zur Berechnung des Versicherungsbeitrages dient das Einkommen der/des Versicherten bis zu einer jährlich festgelegten Höchstgrenze.

Weitere Informationen: [Informationen zur Krankenversicherung in Österreich](#)

Schweizer Krankenversicherte, die sich bloss vorübergehend (ferienhalber) in Österreich aufhalten, haben während der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer Anspruch auf medizinisch notwendige Sachleistungen der österreichischen Krankenversicherung. Dieser Anspruch knüpft sich auf jeden Fall an den Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte. Eine Europäische Versicherungskarte erhalten Versicherte von der (Schweizer) Krankenkasse, bei der die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen wurde.

Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Österreich gesetzlich Krankenversicherten: So hat der Patient freie Arztwahl unter den Ärzten, die einen Vertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen haben (Vertragsärzte). Anders gestaltet sich die Situation, wenn ein/e Patient/in die Behandlung durch einen Arzt wünscht, der nicht Vertragsarzt ist, sondern ein sogenannter Wahlarzt. Behandlungen des Wahlarztes werden direkt in Rechnung gestellt. Nach der Rückkehr in die Schweiz kann bei der zuständigen Krankenkasse eine (teilweise) Erstattung der Behandlungskosten des Wahlarztes beantragt werden. Eine Behandlung bei einem Wahlarzt kann unter Umständen mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein.

Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langdl=de>

## **ZEITZONE**

Lokale Zeit: GMT +1; Sommerzeit: GMT +2

## **STROMVERSORGUNG**

Elektrizität: 220/230 Volt/ 50 Hz. Das entspricht der Stromversorgung von Haushalten in der Schweiz. Weil in Österreich zweipolige Steckdosen vorherrschen, sind Adapter nützlich, wenn man Schweizer Geräte mit dreipoligen Steckern in Österreich benutzen will.

## **ZAHLUNGSMITTEL**

Euro

## **TRANSPORT**

Wien-Schwechat, Salzburg, Innsbruck, Flughafen Graz, Linz, Klagenfurt bieten mit internationalen Flughäfen Verbindungen zu europäischen und weiter entfernten Destinationen.

Insbesondere zwischen Zürich und Wien gibt es mehrmals täglich direkte Flugverbindungen.

Die wichtigsten Fluglinien für Verbindungen zwischen Österreich und der Schweiz sind Swiss und AUA. Weitere Informationen:

- SWISS: <https://www.swiss.com/in/de/homepage>
- AUA: <https://www.austrian.com/at/de/homepage>

Die Bahn verbindet mit dem ÖBB Railjet ganz Österreich und die Nachbarländer im Taktverkehr: Täglich fünf Direktverbindungen von Wien über Linz, Salzburg und Innsbruck nach Zürich und eine von Graz nach Zürich, sowie sieben Direktverbindungen von Zürich nach Innsbruck. Zudem besteht die Möglichkeit über Nacht im Liege- oder Schlafwagen zu reisen.

Weitere Informationen: [Home - ÖBB \(oebb.at\)](#)

[Mit der Bahn aus Österreich | Schweiz Tourismus \(myswitzerland.com\)](#)

### **Sparschiene Schweiz**

Ab EUR 24,90 gibt es die günstigen SparSchiene-Tickets für eine Fahrt nach Zürich und in viele weitere Städte der Schweiz. Für kurze Strecken, z.B. Feldkirch – Zürich gibt es Tickets bereits ab EUR 14,90. In die Schweiz erhalten Sie auch günstige SparSchiene-Tarife für die 1. Klasse.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [folder-schweiz.pdf \(oebb.at\)](#)

Alle Verbindungen finden Sie in Echtzeit in der online Fahrplanauskunft:

<http://fahrplan.oebb.at/bin/query.exe/dn>

### **HOTELS**

Abgesehen von einigen bekannten, grossen 5-Sterne Hotels sind die Hotelpreise in Österreich rund 30% niedriger als vergleichbare Hotels in der Schweiz oder in deutschen Städten. Überdies schwanken die Preise je nach Saison.

Für Geschäftsreisende aus der Schweiz besonders zu empfehlen (im Zentrum Wiens):

#### **Hotel Sacher\*\*\*\*\***

Philharmonikerstrasse 4, AT-1010 Wien

T +43 1 514 56 0

[Sacher Luxus Hotel in Wien | Hotel Sacher](#)

#### **Park Hyatt Vienna\*\*\*\*\***

Am Hof 2, AT-1010 Wien

T +43 1 227 40 1234

[Park Hyatt Wien: Luxushotel in Wien nahe Stephansdom](#)

#### **Lindner Hotel Am Belvedere\*\*\*\***

Rennweg 12, AT-1030 Wien

T +43 1 79 477 0

[Lindner Hotel Wien Am Belvedere | JdV by Hyatt](#)



## RESTAURANTS

Generell sind, wie in der Schweiz, bei allen Rechnungen sämtliche Nebenkosten mit einbezogen. In Restaurants und Bars, beim Frisör sowie in Taxis ist es üblich, Trinkgeld in Höhe von ca. 10% des Rechnungsbetrags zu geben.

## KOMMUNIKATION

Internationale Ländervorwahl für Österreich: 0043 plus Ortswahl ohne 0

## ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN VON BOTSCHAFTEN UND KONSULATEN

Schweizerische Botschaft, Konsularcenter der Schweizerischen Botschaft

Prinz Eugen-Strasse 9A, AT-1030 Wien

T +43 1 795 05

E [wien@eda.admin.ch](mailto:wien@eda.admin.ch)

Helpline EDA in die Schweiz: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33

[www.eda.admin.ch/wien](http://www.eda.admin.ch/wien)

Öffnungszeiten der Schweizerischen Botschaft und des Konsularcenters Wien:

Mo – Do von 9 Uhr – 12 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen, nachmittags nach Vereinbarung

### Honorarvertretungen:

#### **Schweizerisches Konsulat Graz**

p.a. hba Rechtsanwälte Karmeliterplatz 4, AT-8010 Graz

T +43 50 8060 295

E [graz@honrep.ch](mailto:graz@honrep.ch)

#### **Schweizerisches Konsulat Innsbruck**

c/o Achammer-Tritthart + Partner

Heiliggeiststrasse 16 (ATP-Haus), AT-6020 Innsbruck

T +43 512 53 70 15 00

E [innsbruck@honrep.ch](mailto:innsbruck@honrep.ch)

#### **Schweizerisches Konsulat Linz**

Eisenhandstrasse 13-15, AT-4010 Linz

T +43 699 1084 1652

E [linz@honrep.ch](mailto:linz@honrep.ch)

## **Schweizerisches Konsulat Salzburg**

Fischerstrasse 11, AT-5163 Mattsee

T +43 699 190 440 90

E [salzburg@honrep.ch](mailto:salzburg@honrep.ch)

## **HINWEISE FÜR DIE ANBAHUNG VON GESCHÄFTSKONTAKTEN**

Neue Geschäftskontakte werden natürlich auch in Österreich direkt über Telefon oder E-Mail initiiert. Eine Erstkontaktaufnahme kann mit einem gepflegten, formellen Brief trotzdem angebracht sein. In diesem Brief stellen Sie in geeigneter Weise sich selbst und die eigene Unternehmung kurz vor, zum Beispiel durch Beilage einer aussagekräftigen Firmendokumentation. Dabei ist es in Österreich weniger zielführend, lediglich auf eine Homepage als Informationsquelle (mit der impliziten Aufforderung an das Gegenüber, sich selbst schlau zu machen) hinzuweisen.

Sehr nützlich ist, wenn das eigene Unternehmen beim Erstkontakt hochwertig repräsentiert wird – zum Beispiel durch den Inhaber, den Direktor oder den Exportleiter. Führt später ein Verantwortlicher innerhalb der Firma den Kontakt weiter, ist eine persönliche Kontaktaufnahme durch den ersten Mann oder die erste Frau der Unternehmung zur Beziehungspflege von Zeit zu Zeit weiterhin dringend angebracht.

## **GESCHÄFTSPRAKTIKEN**

### **Empfehlungen**

Um an wichtige Personen in grossen Firmen oder Amtsstellen zu gelangen, ist es sinnvoll, eine Empfehlung oder Voranmeldung durch jemanden, der die gewünschte Person gut kennt, vornehmen zu lassen. In Österreich ist man es gewohnt, auf Empfehlung zu kaufen oder in Kontakt zu treten.

### **Beziehungen**

Für eine erfolgreiche (Geschäfts-) Beziehung ist es in Österreich entscheidend, gleich von Anfang an eine gute persönliche Beziehung aufzubauen und einen sympathischen Eindruck zu hinterlassen. Auf einen raschen Kaufabschluss zu drängen, ist verpönt und unerwünscht. Häufiger Wechsel der Bezugsperson (z.B. der Ansprechperson der eigenen Unternehmung) erschwert den Aufbau der erforderlichen Beziehung.

### **Bestechung**

Beamten ist es in Österreich verboten, Geschenke anzunehmen, soweit es ihre amtliche Tätigkeit betrifft.

## **Einladungen**

Persönliche Einladungen – auch zu gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen – sind sehr geschätzt und werden durch Gegeneinladungen, die wahrzunehmen es sich dringend empfiehlt, beantwortet. Sie drücken Verständnis, Stil, Wertschätzung und Akzeptanz aus. Allerdings muss erst eine gute Beziehung aufgebaut sein, bevor es zur ersten Einladung kommen soll (nicht mit der Türe ins Haus fallen!).

## **Titel**

Titel werden in Österreich mit Selbstbewusstsein genutzt. Vorab akademische, geschäftliche und militärische Titel (zum Beispiel Herr/Frau BundesministerIn, PräsidentIn, Kommerzialrat/rätin, ProfessorIn, DoktorA, Magister/Magistra (Mag), Diplom-Ingenieur (DI), Ingenieur (Ing.), DirektorIn, Oberst, etc.) werden in der gegenseitigen Ansprache explizit genannt. Es belegt Sensibilität für die lokalen Usancen, wenn man sein Gegenüber mit seinem/ihrem Titel anspricht; es zu tun, ist geradezu unerlässlich gegenüber Menschen, die man zum ersten Mal trifft oder spricht.

Wenn man nach einer gewissen Zeit eingeladen wird, doch die Nennung des Titels des Gegenübers beiseite zu lassen, wird sich das auf das persönliche Gespräch beziehen. In der Korrespondenz sollten selbst in diesem Fall die Titel in der Adresse unbedingt weiterhin verwendet werden.

## **Gespräche ausserhalb des rein geschäftlichen**

Man muss schon sehr eng miteinander vertraut sein, einem Österreicher/ einer Österreicherin einen Witz über «die Österreicher» darzubieten. Lassen Sie es bitte besser sein. Es liegt auf der Hand, dass es kaum jemand wirklich mag, wenn man über «ihn» Witze erzählt – selbst wenn sie oder er vordergründig sogar darüber lachen.

Auch ideologische Fragen, die österreichische Innenpolitik und Österreichs Rolle vor und während des Zweiten Weltkriegs eignen sich schlecht für unterhaltsame Diskussionen, die bei Ihren Gegenübern einen positiven Eindruck hinterlassen sollen. Seien Sie offen für die kulturellen Leistungen Österreichs, für herrliche Landschaften, schöne Städte und die hervorragende Gastronomie des Landes. Man wird Ihre – ehrliche – Bewunderung schätzen.

## **Du/Sie/Servus**

Das «Du» wird in Österreich schneller als in Deutschland angeboten – ähnlich schnell wie in der Schweiz. Hier wie dort ist angebracht, dass «Du» nicht als leere Formel für eine bloss oberflächliche Nähe zu missbrauchen, sondern es zu verwenden, um die Beziehung zur jeweiligen Person zu festigen.

Man sagt: Der Österreicher, der eine Person wirklich als Freund schätzt, begrüsst und verabschiedet diese mit «Servus». Es wiegt nicht schwer, wenn Sie ein «Servus» leichthin verwenden. Seien Sie sich einfach bewusst, dass es als Anbiederung verstanden werden kann, wenn man eigentlich mit der Person noch nicht so vertraut ist. Und wenn es so verstanden wird, hinterlässt es mehr Schaden, als es Gutes zu stiften vermag.

## MARKTBESONDERHEITEN

### Mentalität

Sie knüpfen in Wien, Klagenfurt und Linz schneller Kontakt mit einer unbekanntenen Person als in Zürich, Bern oder Basel. Österreicher sind wohl im Allgemeinen offener als Schweizer. Wie tief der Kontakt nach einem ersten Treffen geht, steht auf einem anderen Blatt. Damit der Kontakt wirklich gut ist, muss man sich schon etwas länger kennen. Kritische Geister meinen auch, die Menschen in Österreich seien abwartend und würden sich nicht gerne entscheiden. Viele Dinge gehen in Österreich etwas gemächlicher als zum Beispiel in Skandinavischen Ländern. Ebenso ist nicht alles so effizient wie in der Schweiz, aber alles funktioniert. Menschlichem wird sein Platz zugestanden und die Freundlichkeit und der Anstand – selbst in einer Millionen-Metropole wie Wien – sind beispiellos.

Verallgemeinernd sind Österreicher eher personen-, persönlichkeits- und beziehungsorientiert. Das stellt einen Gegensatz zum direkten, genauen, faktenorientierten Schweizer dar. Daher ist es hilfreich, die Erwartungen realistisch zu halten und sich mit der Sichtweise und den Wünschen der Partner aufmerksam auseinanderzusetzen.

### Digitalisierung in Österreich

Österreich verfolgt mit Nachdruck die digitale Transformation, um Innovation zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die neue Regierung konzentriert sich verstärkt auf die Digitalisierung als Schlüsselstrategie und sieht gezielte Investitionsanreize für den Einsatz von KI in der Wirtschaft vor. Ein geplanter Dachfonds soll Risikokapital für Spin-offs und Scale-ups mobilisieren. Ausserdem soll die Unternehmensgründung, vor allem für Start-ups, durch eine Digitalisierung der Gewerbeordnung vereinfacht werden. Zudem sollen KI-Labore Firmen die Möglichkeit bieten, neue Technologien sicher zu testen. Damit eröffnet sich der Wirtschaft ein breiter Zugang zu digitalen Innovationen und gezielter Förderung. Ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation ist die zügige Einführung der 5G-Technologie, die in den kommenden Jahren 95% der österreichischen Haushalte abdecken soll. Diese Entwicklung wird als Grundlage für die Nutzung neuer Technologien wie das Internet der Dinge (IoT) und Augmented Reality (AR) dienen. Bis 2030 soll Österreich zudem vollständig mit Gigabit-Verbindungen ausgestattet sein, aktuell haben rund 40 % der österreichischen Haushalte Zugang zu Glasfaseranschlüssen. Investitionen in diesem Bereich spiegeln das Engagement der Regierung wider, eine nachhaltige digitale Infrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus setzt die österreichische Digitalisierungsstrategie auf die breite Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie die digitale Fortbildung im Rahmen der Fachkräfteoffensive. Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung digitaler Inklusion. Hierzu gehören Initiativen wie die Förderung von Frauen im KI-Bereich durch Programme wie «She goes AI».

Im jüngsten Ranking des Digital Economy and Society Index (DESI) aus dem Jahr 2022, gehörte Österreich zu den Top 10 der Europäischen Union. Insbesondere die Bereiche Konnektivität, Integration von Technologien und digitale öffentliche Dienstleistungen wurden hier bewertet.

## **Nachhaltigkeit**

In Österreich ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema, das in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft aktiv vorangetrieben wird. Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Das bedeutet, dass Österreich bereits 10 Jahre vor der Europäischen Union die Klimaneutralität erreichen möchte, die mit dem Green Deal das Jahr 2050 für dieses Ziel definiert hat. Damit dies möglich ist, sind unter anderem weitreichende Massnahmen in Österreich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix und zur Förderung grüner Mobilität nötig.

An diesen Investitionen hält auch die neue Bundesregierung, die seit Anfang März 2025 im Amt ist, trotz angespannter Budgetsituation fest. Derzeit werden zum Beispiel mehr als 75% des Stroms im Land aus erneuerbaren Quellen erzeugt mit dem Ziel bilanziell bis 2030 auf 100% zu kommen. Zudem tragen Initiativen zur Energieeffizienz von Gebäuden und ökologische Landwirtschaft zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bei. Im Jahr 2024 waren beispielsweise 27,3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als "biologisch" gekennzeichnet, was Österreich zu einem der führenden Länder in der EU in Bezug auf biologisch bewirtschafteten Flächen macht. Österreich fördert die Entwicklung von nachhaltigen Unternehmen und grünen Innovationen, um ein Wirtschaftswachstum zu unterstützen, das mit den staatlichen Anforderungen vereinbar ist.

Haftungsausschluss: Durch die Verwendung dieses Dokuments akzeptiert die Nutzerin oder der Nutzer die vorliegenden Nutzungsbestimmungen und den Haftungsausschluss. Das Risiko und die Verantwortung für die Nutzung der Informationen trägt allein die Nutzerin oder der Nutzer. Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert nachgeprüft und zusammengetragen und basieren auf Quellen, die als vertrauenswürdig angesehen wurden. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen. Wir übernehmen auch keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch das Herunterladen und die Nutzung unserer Informationen und Inhalte entstehen.

Das Dokument kann Links enthalten, die zu Internetseiten oder Dokumenten Dritter führen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die der Nutzerin oder dem Nutzer durch die Verletzung von Rechtsvorschriften seitens Dritter, die in diesem Dokument verlinkt sind, entstehen. Ausserdem übernehmen wir keine Haftung oder Garantie für den Inhalt von Internetseiten oder Dokumenten Dritter, auf die von diesem Dokument aus zugegriffen werden kann. Die Informationen in diesem Bericht haben weder gesetzmässigen noch rechtlichen Charakter, außer es wird speziell darauf hingewiesen.

Copyright: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Dazu gehören auch Dritte. Die Nutzerin oder der Nutzer darf die Informationen und Inhalte für eigene Zwecke verwenden. Die kommerzielle Weitergabe der Informationen und Inhalte an Dritte ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers gestattet. Diese Nutzungsbestimmungen und der Haftungsausschluss können durch uns jederzeit einseitig und ohne besondere Ankündigung geändert werden.

Datum: 08 April 2025  
Autor: Swiss Business Hub Austria  
c/o Schweizerische Botschaft  
Adresse: Prinz Eugen-Strasse 9A, AT-1030 Wien  
+43 1 795 05 55, [wien.sbhaustria@eda.admin.ch](mailto:wien.sbhaustria@eda.admin.ch)